

Mehrheit für Aufnahme neuer Flüchtlinge

Bedingung ist aber ein EU-Verteilmechanismus

Das Jahr 2015 darf sich nicht wiederholen, das ist das Mantra der Politik mit Blick auf die Migrationskrise, die sich derzeit an der europäischen Außengrenze zwischen der Türkei und Griechenland anbahnt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Bürger die Aufnahme neuer Migranten gar nicht oder nur unter Wahrung einer Vielzahl von Bedingungen akzeptieren würden. Anders als 2015. Wie der Deutschlandtrend, den Infratest Dimap im Auftrag von ARD-, Tagesthemen und WELT erhoben hat, aber zeigt, haben die Deutschen vor allem eine Bedingung.

VON THOMAS VITZTHUM

Eine Mehrheit von 57 Prozent würde die griechischen Grenzen öffnen lassen, wenn danach die Menschen auf die EU-Staaten verteilt würden – 41 Prozent sind dagegen. Unter Anhängern linker Parteien, der SPD, der Grünen und der Linken, ist die Mehrheit für einen solchen Schritt sogar sehr groß; doch selbst in der Anhängerschaft der Union ist sie durchaus vorhanden: Hier sind 60 Prozent dafür. Gerade Unionspolitiker erheben ja derzeit Vorwürfe in Richtung der Grünen, dass diese mit entsprechenden Forderungen zur Aufnahme von Migranten aus dem türkisch-griechischen Grenzgebiet die Gesellschaft überfordern und weitere Menschen zum Kommen verleiten würden.

Dass diese Anwürfe die Parteiführung der Grünen kalt lassen, erklären die Zahlen im Deutschlandtrend. Die Grünen-Spitze spricht nämlich für ihre Sympathisanten: 77 Prozent der Grünen-Anhänger sind dafür, die europäische Außengrenze durchlässiger zu machen. Der gleiche Wert wird auch unter SPD-Anhängern erreicht. Bei der Linken sind es 69 Prozent. Nur bei den Unterstützern von FDP und AfD gibt es eine Mehrheit gegen einen solchen Schritt. Bei der AfD ist die Ablehnung mit 93 Prozent kategorisch. Die Frage ist freilich eine theoretische. Dann eine organisierte Flüchtlingsverteilung in der EU ist derzeit unrealistisch. Seit 2015 arbeitet die Bundeskanzlerin vergeblich an einem Verteilmechanismus. So fragen die Meinungsforscher denn auch, ob die Deutschen auch eine Aufnahme von Flüchtlingen unterstützen würden, wenn es nur um eine Verteilung in Deutschland und Frankreich gehe. Und selbst dann fällt in den linken Parteien die Antwort fast identisch wie bei der ersten Frage aus.

Offenbar geht es Anhängern von Grünen, Linken und SPD ums Prinzip. Unter den Unionswählern ist die Zustimmung hier indes schwächer ausgeprägt. Nur noch 49 Prozent sind für eine solche Aufnahme in lediglich zwei Ländern, 46 Prozent dagegen. AfD-Anhänger bleiben bei ihrer Haltung, ebenso wie die der FDP. Es ist offensichtlich, dass ein grün-rot-rotes Regierungsbündnis eine andere Flüchtlingspolitik als die aktuelle, die darauf angelegt ist, die Griechen bei der Verteidigung der EU-Grenze zu unterstützen, verfolgen würde. Das wirft ein Schlaglicht auf den kommenden Bundestagswahlkampf, der in der Migrationspolitik wohl sicher ein Lagerwahlkampf werden dürfte. Am schwersten hat es dann die Union, die – wenn sie bei der bisherigen Haltung bleibt – nicht sicher sein kann, im Sinne der Mehrheit ihrer Anhänger zu argumentieren, und die deshalb damit rechnen muss, linken Parteien Wähler zuzurechnen.

Für seine vergleichsweise milden Einlassungen in der Migrationspolitik wird auch Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) honoriert. Er kann um sechs Prozentpunkte bei der Politikzufriedenheit zulegen und landet inzwischen kurz hinter Finanzminister Olaf Scholz (SPD) bei 43 Prozent. An der Spitze steht mit unverändert 53 Prozent Kanzlerin Angela Merkel (CDU). Gefolgt von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU). Das Plus von sieben Punkten erklärt sich aus seinem soliden Umgang mit der Corona-Epidemie.

Spahns Werte dokumentierten, dass es offenbar noch keinen generellen Vertrauensverlust in die entsprechenden Managementqualitäten der Regierung gibt. Aber die Lage beginnt zu kippen. Das Vertrauen in die Behörden und Gesundheitseinrichtungen hat innerhalb weniger Wochen erheblich abgenommen. Zwar sind immer noch 66 Prozent der Befragten der Auffassung, dass sie die Situation unter Kontrolle hätten. Im Februar waren es aber noch 82 Prozent.



Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) steigt in Kabul in das Transportflugzeug A400M

Als Gott die Welt erschuf, blieb am Ende ein Haufen Schutt übrig. Diese Brocken, die nirgends sonst hinpassen, sammelte Gott ein und schleuderte sie auf die Erde. Was dabei herauskam, wird heute Afghanistan genannt. So erzählt ein von Jahrzehnten des Krieges geprägter Dorfältester die Geschichte seines Landes.

VON THORSTEN JUNGHOLT

Auch die Bundesregierung hat schon viele fantasievolle Erzählungen zu Afghanistan verfasst. Sie wurden für den Bundestag geschrieben und tragen Titel wie „Input-Papier zur deutschen Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan“ (2019) oder „Perspektivbericht“ (2018). Früher, als die Bundeswehr am Hindukusch noch kämpfen musste, wurden regelmäßig „Fortschrittsberichte“ (2010 bis 2014) geschrieben. Schon damals bedurfte es großer Kreativität, um dem Titel gerecht zu werden. Denn wenn es in Afghanistan überhaupt Fortschritt zu verzeichnen gab, dann bemaß er sich in Zentimetern. Seit deutsche Soldaten ihre afghanischen Kollegen nur noch ausbilden und beraten, verzichtet man ganz auf diese Berichte – auch weil es messbare Erfolge insbesondere bei der Entwicklung der Sicherheitslage kaum noch gibt.

Das jüngste Werk ist der jährliche Mandatstext, den die Regierung immer im Frühjahr dem Parlament vorlegt, um den Auslandseinsatz verlängern zu lassen. In dieser Woche beriet das Plenum in erster Lesung den aktuellen „Antrag zur Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte am Nato-geführten Einsatz

Resolute Support“. Er umfasst sieben Seiten, schlägt die Verlängerung des Bundeswehrmandats mit bis zu 1300 Soldaten bis zum 31. März 2021 vor.

Das gemeinsame Engagement der internationalen Gemeinschaft habe in den letzten 18 Jahren wichtige Ergebnisse hervorgebracht, heißt es darin. Deutschland trage derzeit vor allem dazu bei, die Leistungsfähigkeit der afghanischen Sicherheitskräfte zu erhöhen, damit die zu einer „flächendeckenden und nachhaltigen eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Sicherheitsverantwortung befähigt werden“. Die Ziele der Bundesregierung in Afghanistan seien unverändert Sicherheit, Menschenrechte sowie nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

So liest sich das seit Jahren. Offenbar sei der Mandatstext nach der Methode „Copy-and-paste“ erstellt worden, kritisierte die verteidigungspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Marie-Agnes Strack-Zimmermann. Die Grünen-Fraktionsvize Agnieszka Brugger sprach von jährlich immer gleichen „Durchhalteparolen“. Die Bundesregierung müsse „endlich mit der Schönrederei aufhören“. Die Realität beschrieb Brugger so: Die letzten Präsidentenwahlen? Im Patt geendet, überschattet von Betrugsvorwürfen. Korruption und Klientelwirtschaft seien nach wie vor ein „Riesenproblem“, ebenso der Einfluss der Warlords. Die Taliban hätten militärisch nicht besiegt werden können, begingen weiter Anschläge und kontrollierten mehr als 50 Prozent des Staatsgebietes. Die Sicherheitslage verschlechterte sich, und auch die jahrelange Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte sei „keine Erfolgsgeschichte“.

Mandat aus dem Märchenbuch

Die Regierung will den Bundeswehreinsatz in Afghanistan erneut verlängern – und ignoriert dabei die Abzugspläne der Amerikaner

In dem vom Kabinett Mitte Februar beschlossenen Text findet sich dazu kaum etwas, das Papier wurde nicht einmal aktualisiert – obwohl es dazu Anlass gegeben hätte. Denn am vergangenen Wochenende hatten der amerikanische Sondergesandte für Afghanistan, Botschafter Zalmay Khalilzad, und Vertreter der Taliban im Golfemirat Katar ein Abkommen unterzeichnet. Der Titel: „Agreement for bringing Peace in Afghanistan“. Aderthalb Jahre lang hatte Khalilzad dieses aus drei Kapiteln bestehende Papier verhandelt. Die Taliban verpflichten sich darin, von Afghanistan keine Gefahr mehr für die Sicherheit der USA und deren Verbündeten auszugehen zu lassen: Kein Unterschlupf mehr für Terrorgruppen, keine Möglichkeiten der Rekrutierung oder Ausbildung von Kämpfern. Sie sagen weiterhin zu, Friedensgespräche mit der afghanischen Regierung aufzunehmen und dabei über einen dauerhaften Waffenstillstand für das Land zu sprechen.

Im Gegenzug verpflichten sich die USA, ihre eigenen Truppen, die der Nato

und anderer Verbündeter aus Afghanistan abzuziehen. Als Erstes soll die Zahl der US-Soldaten innerhalb von 135 Tagen von jetzt rund 13.000 auf 8600 verringert werden. Innerhalb von neunzehn weiteren Monaten – also bis Mai 2021 – sollen sämtliche ausländischen Truppen abziehen. Ein weiterer Teil der Vereinbarung ist geheim.

Für die Bundeswehr bedeutet das: In 14 Monaten könnte der längste Auslandseinsatz ihrer Geschichte zu Ende gehen, nach dann fast 20 Jahren. Dennoch taucht das Wort „Abzug“ im Mandatstext der Regierung nicht auf. Die USA hätten den Rückzug von mehreren Tausend Soldaten in kürzester Zeit in Aussicht gestellt, sagte die Grüne Brugger: „Und Sie legen uns hier ein unverändertes Mandat vor! Die nötigen Abzugspläne können Sie doch nicht erst beim nächsten Mandat ausplanen.“

Nicht nur die Abgeordneten forderten Nachbesserungen. Auch der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, Oberstleutnant André Wüstner, rief die Regierung

auf, umgehend tätig zu werden: „Jetzt gilt es, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Die deutsche Haltung war immer: gemeinsam rein, gemeinsam auch wieder raus. Deswegen ist es nun notwendig, dass die Bundesregierung die Mission in Afghanistan neu bewertet und umgehend die Vorbereitungen für den Abzug des deutschen Kontingents plant und schrittweise einleitet. Alles andere wäre mit Blick auf die Sicherheit unserer Soldaten unverantwortlich.“

Tatsächlich drängen sich nun viele Fragen auf. Ein Abzug ist eine komplexe militärische Operation, zumal in einer Region mit fragiler Sicherheitslage. Deutschland ist mit 21 anderen Nationen im Norden Afghanistans eingesetzt, insgesamt sind im Rahmen der Operation Resolute Support etwa 20.000 Soldaten aus 39 Nationen vor Ort. Wird das Abkommen zwischen den USA und den Taliban umgesetzt, müssten die alle in kürzester Zeit außer Landes gebracht werden, mitsamt ihrem Gerät und bei eng begrenzten Lufttransportkapazitäten – eine gigantische logistische Herausforderung, deren Planung eigentlich schon längst laufen müsste.

Wüstner forderte weiter, den deutschen Truppen bis zum letzten Tag maximalen Schutz zur Verfügung zu stellen – auch wenn das bedeuten könne, temporär noch einmal zu verstärken. Dahinter steckt die Befürchtung, dass viele Gruppierungen im Land kein Interesse am Abzug der westlichen Truppen haben und ihn mit einer massiven Verschlechterung der Sicherheitslage zu verhindern suchen könnten. Beispiele dafür gibt es in der Militärgeschichte genug, siehe Kosovo.

Außenminister Heiko Maas (SPD) suchte diese Bedenken zu zerstreuen. Das Abkommen von Doha sei nur ein „Etappenziel“, der Weg zu einem Friedensvertrag „noch sehr weit“, und überhaupt hätten die Taliban ja schon wieder mit Angriffen auf die afghanische Armee begonnen. Im Übrigen habe die Bundesregierung den USA gegenüber deutlich gemacht, dass man die Wahrung der Menschenrechte, ein stabiles Sicherheitsumfeld sowie eine „enge und ernsthafte“ Einbindung der Verbündeten in den politischen Prozess als Voraussetzungen für einen tatsächlichen Abzug betrachte.

Zu erwarten steht allerdings, dass diese Forderungen den USA reichlich egal sind. Wie zuvor schon beim US-Abzug aus Syrien haben sich mehrere Nato-Länder – darunter Deutschland – in Brüssel intern über die schlechte Informationspolitik und Alleingänge der Amerikaner auch in Sachen Afghanistan beklagt. Und Maas' Forderungen sind im Doha-Abkommen nicht eindeutig verankert. So wird ein Waffenstillstand nicht als verbindliche Verpflichtung benannt, sondern lediglich als Diskussionsgegenstand. Und die Zusage der Taliban, keine Gewalt anzuwenden, bezieht sich nur auf die USA und deren Alliierte, aber nicht auf die afghanischen Streitkräfte.

Kurz: Es scheint US-Präsident Donald Trump vor allem um einen störungsfreien Abzug zu gehen, der nicht wirklich an harte Bedingungen für die Entwicklung vor Ort geknüpft ist, jedenfalls nicht unmissverständlich. Trump hat seinen Wählern versprochen, seine Soldaten heimzuholen. Das will er einhalten. Nur in Berlin hat man seine Maxime „America first“ offenbar noch immer nicht verstanden – und befasst das Parlament stattdessen mit Mandatstexten in Märchenform.

„Die Jungen werden zu den Wächtern der Mädchen“

Das Kopftuch sorgt für Konflikte an Schulen. Ein neues Gutachten könnte den Weg zu einem flächendeckenden Verbot weisen

Wenn ich kein Kopftuch trage, komme ich in die Hölle.“ Es sind solche Sätze, die Julia Wöllenstein immer wieder zu hören bekommt. Sie ist Lehrerin an einer Gesamtschule in Kassel und unterrichtet evangelische Religion, Englisch und Darstellendes Spiel. Viele ihrer Schülerinnen und Schüler haben einen muslimischen Hintergrund.

VON FRANZISKA VON HAAREN

Aus Gesprächen mit Schülerinnen erfahre sie häufig, dass das Kopftuch nicht immer freiwillig getragen werde. Manche Mädchen suchten Hilfe, wenn sie kein Kopftuch anziehen möchten. Als Lehrerin seien ihr aber die Hände gebunden. Sorgen mache sie sich auch um muslimische Mädchen, die kein Kopftuch tragen. Viele stünden in Schulen unter enormem Druck, weil ihnen vor allem von muslimischen Jungen das Gefühl vermittelt werde, sie wären keine guten Muslimes – sondern Schlampe. „So entsteht eine Polarisierung der Geschlechter, bei dem die Jungen zu den Wächtern der Mädchen werden.“

Einen Großteil dieser Konflikte könnte möglicherweise ein Kopftuchverbot

für Minderjährige unter 14 Jahren lösen. Doch ist ein solches Verbot überhaupt zulässig, also mit dem Grundgesetz vereinbar? Und in wessen Zuständigkeit fällt die Anordnung eines solchen Verbots?

Um diese Fragen zu klären, gab Ali Ertan Toprak (CDU), Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland (BAGIV), vor einem Jahr ein Gutachten bei Kyrill-Alexander Schwarz, Professor für Öffentliches Recht, in Auftrag. Hinsichtlich der ersten Frage kommt das Gutachten zu folgendem Urteil: Das Bundesverfassungsgericht gehe in seiner Rechtsprechung davon aus, dass das Tragen eines Kopftuchs eine religiöse Angelegenheit sei und ein Kopftuchverbot somit einen Eingriff in die Religionsfreiheit darstelle. „Dahinter kommt man nur schwer zurück“, urteilt der Jurist. Aus diesem Grund ist die entscheidende Frage, ob ein solcher Eingriff dennoch gerechtfertigt werden kann. Mindestens zwei Aspekte sprächen eindeutig dafür, so Schwarz. Zum einen sei der staatliche Schul- und Bildungsauftrag anzuführen. Hier könne der Staat durchaus Regelungen treffen, die versuchen, zwischen der Religionsfreiheit und dem staatlichen Erziehungsauftrag zu einem

liberalen Grundverständnis einen Ausgleich herzustellen.

Der zweite Aspekt, der in dem Gutachten von zentraler Bedeutung sei, so Schwarz, ist die Frage der staatlichen Verantwortung für unter 14-Jährige. Juristen sprechen von der „Schutzverantwortung für Grundrechtsträger“. Dabei gehe es darum, dass der Staat auch die Aufgabe habe, Grundrechte effektiv zu schützen. Ein zentrales sei das Recht der Minderjährigen, ihr Leben selbstbestimmt entfalten zu können – das bedeute: frei von Zwängen, die von der Gesellschaft oder Eltern ausgeübt werden.

Da die Wahl der eigenen Lebensform im freiheitlichen Staat eine Grundvoraussetzung sei, müsse der Staat dafür auch entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Das könne er durch den Erlass eines Kopftuchverbots, weil er damit die Freiräume für ein autonomes Leben gewährleiste. „Deshalb verstoßen nach Ansicht des Gutachtens entsprechende Verbotsregelungen grundsätzlich nicht gegen grundlegende Freiheiten wie das elterliche Erziehungsrecht oder die Religionsfreiheit der Eltern und Minderjährigen“, lautet das Fazit des Juristen. Hinsichtlich der zweiten Frage kommt die Analyse zu einem

Regelungsvorschlag: Sofern sie von der Politik durchgesetzt werden können, könnte es in Fragen der Bildungspolitik künftig Regelungen geben, für die auch der Bund eine Zuständigkeit hätte und nicht ausschließlich die Länder. Die Meinung könne auf der Grundlage des Gutachtens so vertreten werden, erläutert Schwarz.

Der Präsident des deutschen Lehrerverbands Hans-Peter Meidinger begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechtsgutachtens. „Der deutsche Lehrerverband spricht sich für ein Kopftuchverbot an schulischen und vorschulischen Einrichtungen bis zum 14. Lebensjahr aus.“ Dafür nannte er zwei Gründe: Einerseits erschwere es die Integrationsaufgabe der Schulen, wenn Mädchen in diesem jungen Alter Kopftuch trügen. Damit werde ein bestimmter Eingrenzungs- und Ausgrenzungsanspruch, meist ausgehend von den Eltern, in die Schule getragen, der letztendlich immer in dem Konflikt gipfle, wer der bessere Muslim sei. Andererseits erschwere das Kopftuch den Bildungsauftrag der Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche zu selbstbestimmten Individuen zu erziehen.

Auf das Recht zur Selbstentfaltung hebt auch Necla Kelek ab. Die promo-

vierte Soziologin und Publizistin, die sich als Frauenrechtlerin bei Terre des Femmes engagiert, weist darauf hin, dass Mädchen ein traditionelles Rollenbild aufgezungen werde. „Das Tragen eines Kopftuches diskriminiert sie gegenüber anderen Mädchen.“ Junge Frauen sollten nicht ihren religiösen Pflichten nachgehen, sondern eine Chance haben, sich auf ihre Ausbildung zu konzentrieren.

Dass die Bildung leidet, wenn die Religion zu sehr im Vordergrund steht, beobachtet auch Wöllenstein. Betroffene Mädchen beteiligten sich wenig am Unterrichtsgeschehen, was sich auch in den Leistungen widerspiegeln, berichtet die Lehrerin. An einer Schule in Antwerpen, an der seit zwei Jahren ein Kopftuchverbot gelte, habe sie erlebt, wie ein solches Verbot die Bildung der Mädchen steigere und das Konfliktpotenzial senke. Deshalb sei es wichtig, dass eine flächendeckende politische Entscheidung jetzt getroffen werde. Toprak betont, dass er bereits im Gespräch mit Fraktionen sei. „Es geht darum, die Politik aufzufordern, tätig zu werden und sich mutig gegen den politischen Islam zu äußern und dementsprechend zu agieren.“